

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss von Ladeeinrichtungen an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Erkrath

- Grundsätzlich besteht eine Anmeldepflicht beim Anschluss von Ladeeinrichtungen (Ladesäulen, Wallboxen) für Elektrofahrzeuge an das Netz der Stadtwerke Erkrath GmbH.
- Bei Installationen von Ladeeinrichtungen größer 12 kVA besteht vor Ausführung eine Genehmigungspflicht. Hierfür ist eine [Netzanschlussanfrage](#) zu stellen.
- Ladeeinrichtungen kleiner 12 kVA sind vor Installation anzumelden. Hierfür benötigen Sie das Formular [B.3 Elektromobilität](#).
- Der Ladevorgang eines Elektrofahrzeugs ist als eine Dauerbelastung (Dauerbetriebsstrom) zu betrachten (Haushaltsübliche Steckdosen und Leitungen sind in der Regel nicht auf Dauerbelastungen ausgelegt/abgesichert, der angegebene Bemessungsstrom kann meist nur kurzzeitig und nicht dauerhaft geführt werden).

Bitte beachten Sie:

- Nach [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) (Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb) müssen Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistungen >12 kVA vom Netzbetreiber regel- bzw. steuerbar sein. Die Ladeeinrichtung ist durch den Betreiber mit einer Kommunikationsschnittstelle auszustatten, die den Mindeststandard OCPP Version 1.6 beherrscht.
- Einphasige Ladeeinrichtungen dürfen zur Vermeidung von Unsymmetrien nur bis zu einer Anschlussleistung von $\leq 4,6$ kVA angeschlossen werden. Ladeeinrichtungen mit Anschlussleistungen $> 4,6$ kVA sind grundsätzlich dreiphasig und symmetrisch anzuschließen.
- Die Installation der Ladeeinrichtung darf nur durch einen autorisierten Elektro-Installateur vorgenommen werden.
- Soll die Netzanschlussleistung auf über 30 kW erweitert werden, leistet der Betreiber für den Leistungsanteil über 30 kW einen Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Beim BKZ handelt es sich um eine Kostenbeteiligung an der Bereitstellung der gewünschten Leistung.

Anschluss von Ladeeinrichtungen innerhalb von Gebäuden

- Die Vorgaben der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) sind einzuhalten.
- Einphasig angeschlossene Ladeeinrichtungen sind auf der Außenleiterphase mit der höchsten Spannung zu betreiben.
- Sind im Gebäude bereits einphasige EEG-Anlagen installiert, so ist die Ladeeinrichtung auf der gleichen Außenleiterphase anzuschließen.

Anschluss von Ladeeinrichtungen im Freien

- Die Vorgaben der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) sind einzuhalten.

Anschluss von Tiefgaragen

- Die Vorgaben der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) sind einzuhalten.
- Die [Netzanschlussanfrage](#) ist vom Eigentümer des Objekts/Grundstücks bzw. von der Wohnungseigentümergeinschaft bzw. deren Vertreter zu stellen.
- Bei [Netzanschlussanfragen](#) von einzelnen Wohnungseigentümern ist eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Objekts/Grundstücks beizufügen.
- Ab Abgangskabel des Hausanschlusskastens beginnt der Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers.
- Durch den ausführenden Elektroinstallateur ist sicherzustellen, dass keine Verbindungen zu anderen Netzanschlüssen hergestellt werden.

Neuanschluss von Garagen bzw. Garagenhöfen

(Garagen oder Garagenhöfen, die über keinen eigenen Stromanschluss verfügen)

- Die Vorgaben der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) sind einzuhalten.
- Grundsätzlich erfolgt bei der Stadtwerke Erkrath GmbH der Anschluss von Garagen oder Garagenhöfen über Zähleranschlussssäulen, die an der Grundstücksgrenze des Kunden zu errichten sind.
- Die Zähleranschlussssäule muss der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) entsprechen und mit einer Doppelschließung ausgestattet sein.
- Voraussetzung für den Netzanschluss ist eine dokumentierte Zustimmung aller Teileigentümer und Garagenbesitzer durch eine Unterschriftenliste und mit beigefügter Flurkarte.
- Es ist ein geeigneter Standort mit der Stadtwerke Erkrath GmbH abzustimmen. Der Standort muss jederzeit zugängliche und gegen Anfahren gesichert sein.
- Ab Abgangskabel des Hausanschlusskastens beginnt der Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers.
- Durch den ausführenden Elektroinstallateur ist sicherzustellen, dass keine Verbindungen zu anderen Netzanschlüssen hergestellt werden.

Mobile Ladeeinrichtungen

- Die Vorgaben der [VDE-AR-N 4100:2019-04](#) sind einzuhalten.
- Es besteht eine Anmelde- bzw. Zustimmungspflicht von mobilen Ladeeinrichtungen (für Steckdosen), wenn sie zur Ladung eines Elektrofahrzeugs im Netzgebiete der Stadtwerke Erkrath verwendet werden.
- Die Steckdose, über welche die mobile Ladeeinrichtung angeschlossen wird ist in Kombination mit der mobilen Ladeeinrichtung anzumelden.
- Steckdosen zum Laden eines Elektrofahrzeugs sind vom Elektroinstallateur zu überprüfen bzw. speziell auf diese Dauerbelastung auszulegen (Brandgefahr infolge von Überlastung).